

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	25.10.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung investiver Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2013

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Liste der für 2013 im Kernhaushalt geplanten investiven Maßnahmen (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Etatberatungen Einsparvorschläge in einem Volumen von 2,2 Mio. € in die Fachausschüsse einzubringen.

Begründung:

Aus dem Gesamtfinanzplan des Haushaltsplanentwurfes 2013 ergeben sich investive Einzahlungen in Höhe von rd. 16,2 Mio. €. Diesen stehen Auszahlungen in einem Volumen von rd. 31,9 Mio. € gegenüber. Die sich hinter diesen Gesamtansätzen verbergenden Einzelmaßnahmen sind in der Anlage dargestellt. Der dadurch entstehende Zuschussbedarf im investiven Bereich (15,7 Mio. € - davon rd. 1,7 Mio. € aus rentierlichen Bereichen) wird nur zu rd. einem Drittel durch einen positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Aufnahme/Rückflüsse von Darlehen ./ Tilgung/Gewährung von Darlehen) gedeckt. In der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt ist bereits eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt in Höhe von 7,9 Mio. €.

Die investive Finanzplanung des Kernhaushalts weist im Entwurf für das Jahr 2013 somit eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 10,1 Mio. € auf. Durch die Ermächtigungsübertragungen aus 2011 sind für 2013 noch zusätzliche investive Auszahlungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € zu erwarten, so dass sich die Finanzierungslücke auf rd. 12,3 Mio. € erhöhen könnte. Zusätzliche Übertragungen aus 2012 sind in 2013 nicht (bzw. nur in einem ganz geringen Umfang) zu erwarten, da im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013 die Vorgabe gemacht wurde, dass nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen der Vorjahre für 2013 neu zu veranschlagen sind.

Bislang hat die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold die ausgewiesenen Finanzierungslücken (2011 = 8,2 Mio. €, 2012 = 9,1 Mio. €) toleriert, da im Kernhaushalt aufgrund der Rückführung von Gesellschafterdarlehen der BBVG jahrelang keine neuen Darlehensaufnahmen erforderlich waren. Aus diesem Grund ergeben sich relativ geringe atypische Tilgungsraten, die als Maßstab für die Netto-Neuerschuldung heranzuziehen sind.

In ihrer Verfügung zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 hat die

Bezirksregierung allerdings folgenden Passus aufgenommen:

„Gem. Ziff. 3.3.2 des Erlasses „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ soll die Kommune eine Nettoneuverschuldung vermeiden, da mit den Auszahlungen für Investitionen auch Aufwendungen, wie z. B. Abschreibungen oder andere Folgekosten entstehen. Angesichts der relativ geringen planmäßigen Tilgung im Kernhaushalt nehme ich die geplante Nettoneuverschuldung in 2012 ausnahmsweise hin. Allerdings ist die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Nettoneuverschuldung des Kernhaushaltes und des Sondervermögens zusammen – auch unter Berücksichtigung der geplanten rentierlichen Tilgungsleistungen – besorgniserregend. Ich bitte Sie daher, dass Investitionsvolumen nochmals auf die Dringlichkeit hin zu überprüfen. Eine Selbstbindung durch Ratsbeschluss rege ich an.“

Berechnungen haben ergeben, dass die Tilgungsraten des Kernhaushalts rd. 3,1 Mio. € höher liegen würden, wenn es die Rückführung des Gesellschafterdarlehens nicht gegeben hätte und entsprechende Kreditbedarfe in den Vorjahren entstanden wären.

Es ist nicht einschätzbar, inwieweit die Bezirksregierung bereit ist, auch für 2013 eine deutliche Finanzierungslücke im Investitionsbereich und damit eine Finanzierung über Kredite zur Liquiditätssicherung zu tolerieren. Hinsichtlich der aktuell vorgesehenen Kreditermächtigungen für langfristige Investitionskredite in Kernhaushalt und Sondervermögen ergibt sich bei einem möglichen Kreditrahmen in Höhe von rd. 29,1 Mio. € und einer zur Zeit geplanten Inanspruchnahme in Höhe von rd. 31,2 Mio. € lediglich eine geringe Überschreitung, die sich ggf. mit dem Sondersachverhalt „Sanierung Weser-Lutter“ (Investitionsvolumen 2013 = 2,5 Mio. €) erklären lässt. Zusätzlich werden jedoch Investitionen in Höhe von (geplant) 10,1 Mio. € zzgl. 2,2 Mio. € aus Ermächtigungsübertragung über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert. Für die Finanzplanungsjahre 2014 – 2016 ist aktuell festzustellen, dass die Finanzierungslücke im Kernhaushalt relativ konstant bleibt (ca. 10 Mio. € / jährlich) während die geplante Inanspruchnahme von Investitionskrediten den möglichen Kreditrahmen auch unter Berücksichtigung der Weser-Lutter-Sanierung deutlich übersteigt (s. Anlage 2).

Bei Bewertung des möglichen Kreditrahmens ist aus Sicht der Verwaltung der aus den o. g. Gründen ca. 3,1 Mio. € zu geringe „Kreditdeckel“ für den Kernhaushalt zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist aus wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Gründen aber auch eine Reduzierung des Investitionsvolumens vorzunehmen und zwar mindestens in Höhe der durch Ermächtigungsübertragungen aus 2011 in 2013 entstehenden zusätzlichen investiven Auszahlungen (2,2 Mio. €). Auf Basis der im Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagten Investitionsmaßnahmen wird die Verwaltung daher im Rahmen der Etatberatungen Einsparvorschläge in Höhe von rd. 2,2 Mio. € machen.

Eine Übersicht über die Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagten Investitionsmaßnahmen ist beigefügt. Darüber hinaus können die Investitionen der Sondervermögen (ISB, UWB) den Übersichten entnommen werden, die den Entwürfen der Wirtschaftspläne 2013 beigefügt sind.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.